



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 – 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. wird von der Marktgemeinde Haslach an der Mühl folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

### Vertragsbedienstete/r Gemeindebauhof

**Dienstbeginn:** ehestmöglich  
**Beschäftigungsausmaß:** 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung)

**Bewertung und Art des Dienstpostens:** Entlohnung zu

- Funktionslaufbahn GD 19.1 + 75% GHZ des Oö. GDG 2002 (Einstieg in Gehaltsstufe 5 mit mindestens 3.133,05 € brutto bei Vollbeschäftigung)
- Bei anrechenbaren Vordienstzeiten nach den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 kann sich eine entsprechend höhere Entlohnung ergeben

**Aufgabenbereich:**

- Alle im Bauhof anfallenden Arbeiten zum Ausbau und zur Instandhaltung der kommunalen Infrastruktur in den Bereichen Wasser-, Kanal- und Straßenbau; Ortsbildpflege und Winterdienst;
- Instandhaltung der gemeindeeigenen Objekte (Verwaltungs-, Wirtschafts-, Kultur-, Wohn- und Schulgebäude) und Immobilien; Wartung des Fuhr- und Maschinenparks; kundenorientierte Dienstleistungen für Privatpersonen, öffentliche Veranstalter und Institutionen.
- Mitwirkung allenfalls auch mit externen Kooperationspartnern (Tourismus- und Kulturzentrum Haslach Betriebs GmbH, Kultur in der Fabrik, etc.).

**Allgemeine Aufnahmebedingungen (nach § 17 Oö GDG 2002 idgF):**

- Österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, oder Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern oder Drittstaatsangehörige, denen nach dem Recht der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern)
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung zur Erfüllung der Aufgaben

### **Besondere Aufnahmevoraussetzungen:**

- Lehrabschluss bzw. eine gleichwertige Ausbildung
- fachliche Eignung zur vielseitigen *handwerklichen* Verwendbarkeit im Straßen-, Gebäude-, Wasser- und Kanalbau; bspw. als Elektroinstallateur, Schlosser, Maurer, *Gas-Wasserinstallateur*, Tischler
- abgeleiteter Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst, sofern geeignet
- Führerscheine der Klassen B + F (F kann innerhalb von 6 Monaten nachgeholt werden)  
Führerschein der Klasse C erwünscht (Bereitschaft zur Nachholung bei Bedarf)
- Bereitschaft zur Mithilfe bei Arbeiten im Tourismus- und Kulturzentrum Haslach, vereinzelt auch bei Abendveranstaltungen (Haustechnik)
- telefonische Erreichbarkeit sowie Einsatzbereitschaft, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z.B.: Schneeräumung, Reparatur von Wasser- und Kanalschäden, Mitarbeit bei Festveranstaltungen usw.)
- EDV-Grundkenntnisse (Word, Internet, Email)

### **Erwünschte Voraussetzungen:**

- Mehrjährige Berufspraxis
- Bereitschaft zur Tätigkeit in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung
- Wasserwartprüfung (kann innerhalb von 2 Jahren abgelegt werden)
- Selbstständigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit sowie Teamorientierung und Belastbarkeit
- Gutes Auftreten und Freundlichkeit im Umgang mit der Bevölkerung
- Wohnsitz im Gemeindegebiet bzw. in nächster Umgebung

Die **Bewerbung** ist samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf mit Foto, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Abschlusszeugnisse, Ausbildungsnachweise, Dienstzeugnisse) an das Marktgemeindeamt Haslach an der Mühl, 4170 Haslach an der Mühl, Marktplatz 45, zu richten und muss bis spätestens **Freitag, 29. November 2024, 12:00 Uhr** schriftlich oder per E-Mail ([gemeinde@haslach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@haslach.ooe.gv.at)) eingelangt sein. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Marktgemeindeamt Haslach an der Mühl, Tel.: (07289) 71750.

Das **Auswahlverfahren** erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des §§ 8 ff Oö. GDG 2002 idgF (Objektivierungsverfahren, Vorstellungsgespräch, Tests, etc.).

Allfällige im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.



BR Dominik Reisinger  
Bürgermeister